

II-5835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5906/27-4-88

2631/AB

1988 -11- 22

zu 2690/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Wabl und Genossen vom 26. September 1988,  
Nr. 2690/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen  
des Rechnungshofes / (9) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Frage bezüglich der Gewährung des Fahrscheindruckerpauschales an die Omnibuslenker und Fahrgelderheber im Postautodienst ohne gesetzliche Grundlage teile ich mit, daß mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 27. Jänner 1975 über die Festsetzung von Pauschalvergütungen für verlängerte Dienstpläne im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (BGBl.Nr. 101) unter anderem bestimmt wurde, daß Omnibuslenker und Fahrgelderheber im Postautodienst, die den Fahrscheinverkauf mit Fahrscheindrucker besorgen, einen Zuschlag zur monatlichen Pauschalvergütung für verlängerte Dienstpläne erhalten. Da die Verordnungsermächtigung des § 16a des Gehaltsgesetzes 1956 nur eine Vergütung für die Zeit eines verlängerten Dienstplanes umfaßt, ist die Regelung des Fahrscheindruckerpauschales für jene Omnibuslenker - Fahrgelderheber gibt es keine mehr - die keinen verlängerten Dienstplan haben, nach Ansicht des Rechnungshofes zu weitgehend. Da jedoch nur ein sehr geringer Teil der Omnibuslenker keinen verlängerten Dienst hat, wurde das Fahrscheindruckerpauschale aus Gründen einer einheitlichen Systematik im Verordnungswege generell geregelt. Auch kann der gegenständlichen Empfehlung des Rechnungshofes im eigenen

- 2 -

Wirkungsbereich nicht entsprochen werden, weil dazu eine Änderung der gesetzlichen Grundlage (§ 82c Abs. 5 Gehaltsgesetz 1956) erforderlich ist. Ein diesbezüglicher Antrag wurde jedoch bereits dem hierfür zuständigen Bundeskanzleramt vorgelegt.

Wien, am 21. November 1988

Der Bundesminister

